



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems. 03248.SW.03.2011

**Zertifizierungsdiensteanbieter
medesign GmbH**

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis: 09.07.2012

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
medisign GmbH**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03248.SW.03.2011

Bonn, den 10.05.2011

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

T . . . Systems . . .

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091) (BGBl. Jahrgang 2009, Teil I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2010 (BGBl. I S. 1542) (BGBl. I S. 1542)

1. Gegenstand der Bestätigung

1.1 Aktueller Bestätigungsstatus

Die Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH – betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03161.SE.02.2008 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 27.02.2008), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 0.8.

Innerhalb des anschließenden 3-Jahreszeitraums wurden keine Nachtragsbestätigungen erstellt.

Die hier dokumentierte Prüfung des ZDA gemäß §15(2) SigG unter der neuen Bestätigungsnummer T-Systems.03248.SW dient der Fortsetzung der Akkreditierung und adressiert das Sicherheitskonzept in der Version 0.92 vom 25.02.2011.

1.2 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

medisign GmbH
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

1.3 Beschreibung der Dienste

Die Firma medisign GmbH betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG mit den Funktionen Identifizierung und Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnis- und Auskunftsdienst.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH bedient sich bei der Erbringung der zuvor genannten Dienstleistungen eines beauftragten Dritten nach § 4 (5) SigG. Dabei handelt es sich um den akkreditierten ZDA dgnservice GmbH (Bestätigungsnummer T-Systems.03232.SW.08.2009 (Nachtrag Nr. 2 vom 19.03.2010)).

Der Zertifizierungsdiensteanbieter medisign GmbH erbringt die folgenden Leistungen selbst:

- Betrieb eines Webportals mit Informationsangeboten über die Dienste, Antragsdownload (mit Ausfüllhilfe) und Publikation der Teilnehmer-Unterrichtung gemäß SigG,

- Auskunftserteilung nach §14 Abs. 2 SigG, hier: Entgegennahme und Prüfung der Zulässigkeit³,
- technische Support-Hotline für Kunden.

Alle anderen Dienstleistungen sind an den beauftragten Dritten delegiert.

³ Durchführung, Dokumentation und Archivierung der Auskunftserteilung obliegen dem beauftragten Dritten nach Weisung durch den ZDA.

2. Bewertung der Eignung des Sicherheitskonzeptes

Das Sicherheitskonzept der medisign GmbH erfüllt die Anforderungen nach § 2 SigV: Im Sicherheitskonzept Version 0.92 vom 25.02.2011 sind die Inhalte gemäß §2 SigV enthalten; für die technischen Dienstleistungen, die durch den beauftragten Dritten erbracht werden, sind entsprechende Schnittstellen beschrieben; für die entsprechenden Abläufe wird auf das Sicherheitskonzept des beauftragten Dritten verwiesen.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung des aktuellen Sicherheitskonzeptes sind im entsprechenden Prüfbericht vom 28.03.2011 (Version 2.2) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03248.SW dokumentiert.

3. Bewertung der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes

Bei der praktischen Umsetzung des aktuellen Sicherheitskonzeptes (Version 0.92 vom 25.02.2011) wurden im Rahmen der Umsetzungsprüfung keine Abweichungen von seiner Beschreibung festgestellt.

Detaillierte Ergebnisse der aktuellen Umsetzungsprüfung sind im entsprechenden Prüfbericht vom 10.05.2011 (Version 2.1) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03248.SW dokumentiert.

4. Fazit und Hinweise

1. Die aktuelle Bestätigung löst die Bestätigung T-Systems.03161.SE.02.2008 vom 27.02.2008 ab.
2. Das geänderte Sicherheitskonzept ist weiterhin als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt.
3. Die aktuelle Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung T-Systems.03248.SW.03.2011 gilt für das Sicherheitskonzept Version 0.92 vom 25.02.2011 bis zum 09.07.2012 fort.
Dieses Gültigkeitsdatum ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der in den Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters medisign GmbH eingebundenen beauftragten Dritten.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems. 03248.SW.03.2011

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems.de/ict-security
www.t-systems-zert.com